

Ausschreibung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Senat der Wirtschaftsuniversität Wien

Gemäß § 25 Universitätsgesetz 2002, sowie gemäß der Wahlordnung des Senats, kundgemacht im Mitteilungsblatt der Wirtschaftsuniversität Wien Nr. 31, 5. Stück vom 19.11.2003, idgF, wird die Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder in den Senat der Wirtschaftsuniversität Wien ausgeschrieben.

Die Personengruppe der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren umfasst gemäß § 25 Abs. 3a Z. 2 UG sämtliche Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sowie die Leiterinnen und Leiter von Organisationseinheiten mit Forschungs- und Lehraufgaben, die keine Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren sind.

Unter „Mittelbau“ sind im Folgenden Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 94 Abs. 2 Z. 2 UG 2002 zu verstehen.

1. Tag, Ort und Zeit der Wahl

- a. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren: 8. Juni 2016, Gebäude AD, Sitzungssaal 2, EG, 9:00 bis 16:00 Uhr;
- b. Mittelbau: 8. Juni 2016, Gebäude AD, Sitzungssaal 2, EG, 9:00 bis 16:00 Uhr;
- c. Allgemeines Universitätspersonal: 8. Juni 2016, Gebäude AD, Sitzungssaal 2, EG, 9:00 bis 16:00 Uhr;
- d. Studierende: Die Vertreter/innen der Studierenden werden gemäß § 3 Abs 2 der Wahlordnung des Senats gemäß den Bestimmungen des HSG durch die gesetzliche Vertretung der Studierenden entsandt.

2. **Stichtag** für das aktive und passive Wahlrecht ist der 9. März 2016.

3. Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder

- a. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren: 13 Mitglieder und mindestens 2 Ersatzmitglieder;
- b. Mittelbau: 6 Mitglieder und mindestens 2 Ersatzmitglieder, davon mindestens zwei Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten;
- c. Allgemeines Universitätspersonal: 1 Mitglied und mindestens 2 Ersatzmitglieder;
- d. Studierende: 6 Mitglieder und mindestens 2 Ersatzmitglieder.

4. **Das Wähler/innen/verzeichnis** liegt in der Zeit von 7. April bis 12. April 2016 während der Öffnungszeiten in der Personalabteilung zur Einsicht auf. **Einsprüche** gegen das Wähler/innen/verzeichnis sind bis zum 13. April 2016 bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rechtsabteilung, schriftlich einzubringen.

5. **Wahlvorschläge** können bis 21. April 2016 schriftlich bei der Vorsitzenden der Wahlkommission, per Adresse Rechtsabteilung, eingebracht werden. Die einreichende Person hat ihren Namen und ihre Anschrift bekannt zu geben und gilt als Zustellungsbevollmächtigte dieses Wahlvorschlages. Wahlvorschläge, die diese Voraussetzungen nicht erfüllen, können nicht berücksichtigt werden.

6. **Wahlvorschläge** haben mindestens die folgende Anzahl der zu wählenden Vertreter/innen zu enthalten:

- a. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren: 15;
- b. Mittelbau: 8, davon mindestens zwei Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten;
- c. Allgemeines Universitätspersonal: 3.

Für jede Kandidatin/jeden Kandidaten ist der Familien- und Vorname anzugeben. Die Kandidatur auf mehr als einem Wahlvorschlag ist unzulässig; eine mehrfach angeführte Person ist aus allen Wahlvorschlägen zu streichen.

Die Erstellung der Liste der Kandidatinnen und Kandidaten als Teil der Wahlvorschläge für die zu wählenden Vertreterinnen und Vertreter der Gruppen gemäß § 25 Abs. 4 Z 1, 2 und 3 UG hat so zu erfolgen, dass mindestens 50 vH Frauen an wählbarer Stelle zu reihen sind. Dies gilt auch für die zu wählenden Ersatzmitglieder. (§ 20a Abs. 4 UG).

7. **Die zugelassenen Wahlvorschläge** werden spätestens am 1. Juni 2016 im Mitteilungsblatt der WU Wien veröffentlicht.
8. Stimmen können nur für zugelassene Wahlvorschläge abgegeben werden.

Hinweise:

Wahlkommission:

Die Wahlkommission setzt sich aus den Mitgliedern des Senats und der Rektorin als Vorsitzender der Wahlkommission zusammen.

Öffnungszeiten der Personalabteilung:

Montag bis Donnerstag 9:00 bis 16:00 Uhr,

Freitag 9:00 bis 15:00 Uhr.

Aktives und passives Wahlrecht:

Das aktive und passive Wahlrecht kommt Universitätsangehörigen zu, die am Stichtag 9. März 2016 Angehörige der folgenden Personengruppen sind:

1. Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren einschließlich der Leiter/innen von Organisationseinheiten, die keine Universitätsprofessor/inn/en sind;
2. Universitätsdozentinnen und Universitätsdozenten sowie wissenschaftliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Forschungs- und Lehrbetrieb gemäß § 94 Abs 2 Z 2 UG 2002;
3. Allgemeines Universitätspersonal;
4. Studierende nach Maßgabe des § 3 Abs 2 Wahlordnung des Senats.

Die sechs Vertreter/innen der Studierenden werden gemäß den Bestimmungen des HSG durch die gesetzliche Vertretung der Studierenden entsandt.

Weitere Informationen finden Sie unter:

<https://www.wu.ac.at/universitaet/organisation/universitaetsleitung/senat/>

Die Vorsitzende der Wahlkommission:

Univ.Prof. Dr. Edeltraud Hanappi-Egger, Rektorin